

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 254/2016

Sitzung vom 2. November 2016

1042. Anfrage (Werbung auf den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen des ZVV)

Kantonsrat Felix Hoesch, Zürich, hat am 11. Juli 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 plant der Regierungsrat bei den marktverantwortlichen Verkehrunternehmungen (MVU) des ZVV durch Kostensenkungen und Steigerung der Nebenerlöse in den Jahren 2017 bis 2019 12 Mio. Franken weniger auszugeben. Dies ist dem RRB 236 vom 16. März 2016 bei der Massnahme F6.4 zu entnehmen. Mit dieser Anfrage soll die Steigerung der Erträge durch komplett mit Werbung überzogene Fahrzeuge beleuchtet werden.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge pro Fahrzeuggruppe und MVU verkehren mit einer flächendeckenden Bemalung zu Werbezwecken?
2. Wie viele Fahrzeuge pro Fahrzeuggruppe und MVU mit einer flächen-deckenden Bemalung zu Werbezwecken sollen gemäss Massnahme F6.2 im RRB 236 zusätzlich verkehren?
3. Wie viel wird heute von den MVU durch Werbung von komplett mit Werbung überzogenen Fahrzeugen eingenommen?
4. Wie gross sollen die zusätzlichen Einnahmen durch komplett mit Werbung überzogenen Fahrzeugen im Rahmen der Massnahme F6.2 im RRB 236 sein?
5. Wie wichtig ist ein einheitliches Erscheinungsbild der Fahrzeuge einer Verkehrunternehmung für die Wahrnehmung als Anbieter?
6. Wie störend wird die eingeschränkte Sicht aus dem Fahrzeug für die Benutzenden des öffentlichen Verkehrs durch verklebte Scheiben eingeschätzt?
7. Gibt es Kundenbefragungen, die dieses Thema beleuchten, und was sind die Ergebnisse davon?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Felix Hoesch, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Die Anzahl Fahrzeuge mit Vollbemalung ist im ZVV pro Flotte kontingentiert. Bei der Zürcher S-Bahn können insgesamt zehn Züge mit Vollbemalung zu Werbezwecken verkehren, wobei zurzeit ein solcher Werbezug im Einsatz steht. In der Stadt Zürich dürfen gemäss Entscheid des Stadtrates von Zürich höchstens fünf VBZ-Tramfahrzeuge des Typs Cobra für kommerzielle Zwecke eingesetzt werden. Dieses Kontingent ist zurzeit ausgeschöpft. Bei den übrigen Marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen (MVU), d. h. Stadtbus Winterthur (SBW), Postauto, Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU), Verkehrsbetriebe Glattal (VBG), Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) und Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) ist SBW als übergeordnete Stelle für die Vermarktung verantwortlich. Das Kontingent liegt bei 25 Fahrzeugen. Insgesamt sind sieben Busse bei SBW, SZU, VBG und VZO mit Ganzbemalungen zu Werbezwecken im Einsatz. Für 2016 sind für sämtliche Vollbemalungen aller MVU rund 2,5 Mio. Franken Einnahmen budgetiert.

Zu Fragen 2 und 4:

Es ist davon auszugehen, dass sich die Anfrage auf die Massnahme F6.4 in RRB Nr. 236/2016 statt auf Massnahme F6.2 bezieht. Im Rahmen der Massnahme F6.4 sind 2016 noch keine konkreten zusätzlichen Einnahmen geplant. Die Werbeeinnahmen hängen von der tatsächlichen Nachfrage nach Werbeflächen ab, wobei die Fahrzeugkontingente für Vollbemalungen nicht überschritten werden dürfen. Diese Kontingente sind noch nicht ausgeschöpft.

Zu Frage 5:

Bei der Gestaltung von Aussenwerbung auf Fahrzeugen, insbesondere bei Fahrzeugvollbemalungen, sind neben Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und der Behindertengerechtigkeit (Erkennbarkeit der Türen) auch die Auswirkungen eines veränderten Erscheinungsbilds auf die Wiedererkennbarkeit der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs in ihren Originalbemalungen sind wichtige Imageträger für die MVU und für die Stadt bzw. die Region, in der sie unterwegs sind. Außerdem dient ein einheitliches, wiedererkennbares Erscheinungsbild auch der Orientierung der Fahrgäste. Aus diesem Grund ist die Anzahl Fahrzeuge mit Vollbemalung kontingentiert. Für die Bemalung bestehen zudem gewisse Vorgaben. Insbesondere müssen die Tramnum-

mern und die Anzeigen der Endhaltestellen auch bei den Werbeträms mit Vollbemalung nach wie vor ersichtlich sein und sie dürfen nicht verändert oder überklebt werden. Dadurch ist die gewohnte, einheitliche und vollständige Kundeninformation für Ein- und Aussteigende weiterhin gewährleistet.

Zu Frage 6:

Bei allen MVU bestehen für die Fensterbeklebungen klare Vorgaben. Die SBB verzichten im Sinne der Kundenorientierung und der subjektiv wahrgenommenen Sicherheit darauf, die Fenster zu bekleben. Bei den VBZ dürfen höchstens 15–20% der Fensterflächen bedeckt werden, wobei in der Praxis derzeit durchschnittlich höchstens 15% bedeckt sind. Es werden zudem nur transparente Lochfolien eingesetzt, die nach wie vor eine Sicht nach draussen gewährleisten. Bei den übrigen MVU ist die Beklebung der Fenster gemäss Richtlinie des ZVV und der beteiligten MVU auf höchstens 25% der Fensterflächen beschränkt. Die Türen müssen bei allen MVU ganz frei bleiben.

Zu Frage 7:

Die VBZ haben im Oktober/November 2013 eine Passantenbefragung zum Thema Vollbemalung durchgeführt. Gemäss den Ergebnissen dieser Umfrage ist die Einstellung gegenüber Vollbemalungen grundsätzlich positiv. 78% sind der Meinung, dass diese die Stadt beleben und für 62% sind sie eine willkommene Einnahmequelle. Nur 10% der Befragten kritisierten, die verkehrenden oder abgestellten vollbemalten Fahrzeuge würden schöne Strassen und Plätze verschandeln. 20% der Befragten äusserten sich dahingehend, dass höchstens fünf Trams vollbemalt sein sollen. Für alle anderen wären mehr bemalte Trams möglich, wobei sich 12% beliebig viele Trams und 8% alle Trams in Vollbemalung vorstellen können.

Weitere Kundenbefragungen sind weder bei den MVU noch beim ZVV bekannt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi